



Allgemeine Geschäftsbedingungen der fbtq GmbH

1. Einleitung

fbtq GmbH (FBTQ) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Zollikon, Schweiz.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen von FBTQ, soweit mit dem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“) nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist oder gesetzliche Bestimmungen zwingend zur Anwendung kommen. Der Kunde anerkennt mit Erteilung des Auftrages bzw. der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung gleichzeitig die vorliegenden AGB. Diese AGB gelten ausschliesslich. Änderungen sind nur in Schriftform gültig.

3. Allgemeiner Inhalt des Vertrages

Der Gegenstand des mit FBTQ abgeschlossenen Vertrages sowie dessen Inhalt, Leistungen und Honorar ergeben sich aus der an den Kunden gerichteten schriftlichen Auftragsbestätigung. Davon abweichende Bestätigungen des Kunden gelten nur, wenn sie von FBTQ schriftlich angenommen worden sind. FBTQ kann die Auftragsbestätigung ändern oder rückgängig machen, solange keine Gegenzeichnung des Kunden eingegangen ist.

4. Zeitangaben

Terminangaben und Zeitbestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von FBTQ schriftlich bestätigt worden sind. Bestätigungen erfolgen unter der Bedingung, dass der Kunde den ihm obliegenden Mitwirkungspflichten rechtzeitig nachkommt. Soweit FBTQ die übertragenen Arbeiten infolge von ihr zu verantwortenden Versäumnissen nicht innerhalb der

vereinbarten Zeiten realisieren kann, hat der Kunde FBTQ eine angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung anzusetzen.

5. Auftragsausführung

FBTQ wird in der Regel die übertragenen Arbeiten durch eigene Mitarbeitende ausführen. Soweit es FBTQ als nützlich oder notwendig erachtet, können externe Spezialisten, Sachverständige und andere Hilfspersonen für die Auftragsbefreiung beigezogen werden. Beim Beizug solcher Drittpersonen ist die Haftung von FBTQ beschränkt auf die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung derselben.

6. Informationsaustausch

Der Kunde ist einverstanden, dass sich FBTQ für ihre Kommunikation im Rahmen der Auftragsausführung elektronischer Medien wie Telefon, Fax und E-Mail bedient. FBTQ kann die ihr im Rahmen der Vertragsabwicklung zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch jegliche personenbezogenen Daten, in den verschiedenen Jurisdiktionen verarbeiten, in welchen FBTQ tätig ist. FBTQ stellt dabei sicher, dass Personen, die im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Systembetreuungs- oder Kontrollfunktionen wahrnehmen, den relevanten berufs- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit, unterstehen. Der Kunde ist sich bewusst, dass dabei Daten eingesehen oder beeinflusst werden, verloren gehen oder verspätet ankommen können. Der Kunde stellt FBTQ in diesem Zusammenhang frei von jeglicher Haftung bzw. hält FBTQ vollumfänglich schadlos bei allfälligen Ansprüchen Dritter, ausser FBTQ hätte absichtlich oder grobfahrlässig



elementare Pflichten zur sicheren oder fehlerfreien Übermittlung unterlassen.

7. Behandlung von vertraulichen Informationen

FBTQ verpflichtet sich, alle anvertrauten, während der Vertragserfüllung gewonnenen oder sonst bekannt gewordenen

geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Unterlagen, Daten und Informationen, die sich auf den Kunden oder dessen Mitarbeiter beziehen (nachstehend „vertrauliche Informationen“), streng vertraulich zu behandeln. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen, soweit dies ausdrücklich zum Inhalt des Auftrages gehört oder zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Interessen notwendig ist. FBTQ verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen nur zur vertragsgemässen Aufgabenerfüllung zu verwenden, sie sorgfältig aufzubewahren und insbesondere vor unerlaubtem elektronischem Zugriff zu schützen. In Bezug auf vertrauliche Informationen hält sich FBTQ an die Regelungen des Gesetzes sowie ihrer Aufsichtsbehörden und Standesorganisationen. FBTQ legt vertrauliche Informationen offen, soweit sie aufgrund von Gesetz oder behördlichen Verfügungen dazu verpflichtet ist. FBTQ kann vertrauliche Informationen insbesondere in folgenden Fällen offen legen: (i) gegenüber Dritten die einer gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflicht unterstehen, soweit dies für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlich ist (bspw. wenn FBTQ Dritte als Hilfspersonen beizieht) oder (ii) gegenüber ihren Rechtsberatern, Versicherern und dem Risk Management im Zusammenhang mit Haftungs- und Verantwortlichkeitsfragen. Die vom Kunden

erhaltenen vertraulichen Informationen sind nach Abschluss der Arbeiten gemäss Anweisung des Kunden zurückzugeben oder zu vernichten bzw. zu löschen. Diese Verpflichtungen gelten sowohl während der Dauer der Auftragserfüllung als auch nach ihrer Beendigung.

8. Austausch von grundlegenden mandatsbezogenen Daten

Grundlegende mandatsbezogene Daten bestehen ausschliesslich aus Kundennamen, Adresse und Kontaktpersonen, allgemeiner Bezeichnung der Mandatsart, Risikobeurteilung und finanziellen Eckdaten. Soweit erforderlich kann FBTQ solche Daten mit Dritten insbesondere zu folgenden Zwecken austauschen:

- i) zur Planung und Koordination von Mandatsarbeiten, und
- ii) zur Abklärung von Kundenbedürfnissen und zur diesbezüglichen Kommunikation.

9. Ort der Dienstleistungserbringung

FBTQ erbringt ihre Leistungen in der Regel am eigenen Domizil und auf den eigenen Systemen. Soweit gewünscht oder erforderlich wird FBTQ die Arbeiten am Ort des Kunden oder eines Dritten ausführen. Die hierfür erforderliche Reisezeit wird zu den vereinbarten Ansätzen verrechnet, sofern nichts anderes schriftlich geregelt worden ist. Bei auswärtigen Arbeiten ist der Kunde dafür besorgt, dass FBTQ berechtigten Zugang zu den Räumlichkeiten und, soweit nötig, den dort vorhandenen Daten, Informationen und Systemen erhält. Der Kunde stellt FBTQ frei von bzw. hält FBTQ vollumfänglich schadlos bei allfälligen Ansprüchen, die Dritte bei Fehlen der



notwendigen Autorisationen gegen FBTQ erheben könnten.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, auf seiner Seite alle rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit FBTQ die Vertragsleistungen ordentlich erbringen kann. Insbesondere stellt der Kunde ohne besondere Aufforderung alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung bzw. gibt die Erklärungen ab, die FBTQ zur ordnungsgemässen Auftragsausführung benötigt. Solange FBTQ diese nicht erhalten hat, ist FBTQ berechtigt, die Arbeiten einzustellen, unbeachtlich allfällig laufender Fristen oder vereinbarter Termine. Vorbehaltlich einer besonderen Erwähnung in der Beschreibung des Dienstleistungsumfanges ist FBTQ nicht verpflichtet, die von Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen sowie die erteilten Anweisungen auf ihre sachliche Richtigkeit und formale Vollständigkeit zu überprüfen. Vielmehr darf FBTQ davon ausgehen, dass Unterlagen, Informationen, Erklärungen und Anweisungen inhaltlich richtig und vollständig sowie sachlich verbindlich sind. Insbesondere hat der Kunde von sich aus FBTQ rechtzeitig auf Schutzrechte Dritter, besondere technische Voraussetzungen oder auf behördlicherseits individuell konkret an ihn gerichtete und für FBTQ relevante Vorschriften aufmerksam zu machen.

11. Arbeitsergebnisse und zugehörige Rechte

Berichte, Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen etc. sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung durch FBTQ verbindlich. Bei sonstigen Arbeitsergebnissen ist die Verbindlichkeit in vergleichbarer Weise

in einem entsprechenden Abschluss schreiben festzuhalten. Entwürfe, Zwischenergebnisse oder mündliche Auskünfte können Abweichungen vom unterzeichneten Arbeitsergebnis enthalten und sind daher stets unverbindlich. Jegliche Arbeitsergebnisse wie Berichte, Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen, Studien, Auswertungen, Konzepte, graphische Gestaltungen, Texte, elektronische Daten, Computerprogramme etc. sowie die damit verbundenen Immaterialgüter- und Schutzrechte verbleiben im alleinigen Eigentum von FBTQ. Bei Computerprogrammen ist die Übergabe des Quellcodes und der Entwicklungsdokumentation an den Kunden nicht Gegenstand des Auftrags, ausser dies sei ausdrücklich so vereinbart worden. Der Kunde hat an den von FBTQ im Rahmen des Auftrags für ihn geschaffenen Arbeitsergebnissen ein Nutzungsrecht, das ausschliesslich für seinen Eigengebrauch bestimmt ist. Dieses Nutzungsrecht ist weder übertragbar noch exklusiv. Die Arbeitsergebnisse oder Teile und Auszüge davon dürfen vom Kunden nur mit Zustimmung von FBTQ weiterverarbeitet, verändert, veröffentlicht, reproduziert, weitergegeben oder sonst wie verbreitet werden, ausser dies sei ausdrücklich Inhalt des Auftrages und schriftlich so festgehalten. Besondere Formvorschriften betreffend die Übertragung von Immaterialgüterrechten bleiben in jedem Fall vorbehalten.

12. Gewährleistung

FBTQ gewährleistet die sorgfältige Ausführung der vereinbarten Leistungen. Keinesfalls schuldet oder gewährleistet FBTQ die Erreichung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolgs oder Ziels.



13. Mängelrügen

Die Arbeitsergebnisse sind vom Kunden jeweils sofort zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind innerhalb von fünf Tagen schriftlich gegenüber FBTQ geltend zu machen. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sind vom Kunden unverzüglich nach Entdeckung zu beanstanden. Mängelrügen berechtigen den Kunden nicht zu einem Rückbehalt der an FBTQ geschuldeten Vergütung.

14. Dauer der Gewährleistung

Die Gewährleistung von FBTQ dauert ein Jahr ab Mitteilung des Arbeitsergebnisses. Jegliche Gewährleistungsansprüche sind verwirkt, wenn der Kunde das Arbeitsergebnis ohne Zustimmung von FBTQ abändert oder darin ausgesprochene Empfehlungen nicht befolgt.

15. Erfüllung der Gewährleistung

FBTQ erfüllt die Gewährleistung, indem sie nach eigener Wahl einen Mangel kostenlos nachbessert oder die übertragenen Arbeiten nochmals durchführt. Jede weitere Verpflichtung (auch auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Honorars) wird wegbedungen. Insbesondere haftet FBTQ nicht für Mangelfolgeschäden oder indirekte Schäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, durch den Kunden einseitig bei Dritten veranlasste Arbeiten, eigene Aufwendungen des Kunden, Ansprüche Dritter, Schäden infolge von Datenverlusten etc. In jedem Fall ist der Umfang der Haftung von FBTQ im Zusammenhang mit für den Kunden erbrachten Dienstleistungen beschränkt auf die Summe des Honorars für den von einem Mangel betroffenen Auftrag.

16. Ausschluss der Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, welche durch höhere Gewalt, nicht richtige oder verspätete Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Kunden oder aus anderen Gründen, die FBTQ nicht zu vertreten hat, verursacht werden.

17. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden von FBTQ auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Instruktionen, Informationen und Daten erstellt und haben rein informativen Charakter.

18. Honoraranspruch

Soweit mit dem Kunden nicht eine besondere Honorarvereinbarung getroffen worden ist, berechnet sich der Honoraranspruch von FBTQ nach effektivem Zeitaufwand gemäss den branchenüblichen Ansätzen.

19. Auslagenersatz / Dritthonorare / Mehrwertsteuer

Neben dem Honoraranspruch hat FBTQ Anspruch auf Erstattung von Auslagen, Dritthonoraren und/oder der Mehrwertsteuer, soweit solche anfallen. Der Kunde verpflichtet sich, die Honoraransprüche und angefallenen Auslagen Dritter direkt zu begleichen und FBTQ von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen bzw. vollumfänglich schadlos zu halten.

20. Vorschüsse/Zwischenrechnungen

Soweit nicht anders vereinbart, kann FBTQ vom Kunden Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie jederzeit Zwischenrechnungen stellen. FBTQ ist berechtigt, die Arbeiten einzustellen, solange sie verlangte Vorschuss- oder Rechnungszahlungen nicht erhalten hat,



unbeachtlich allfällig laufender Fristen oder vereinbarter Termine.

Stand: August 2020

21. Zahlungsbedingungen/Verrechnungsv erbot

Vergütungen sind nach Rechnungsstellung fällig rein netto ohne Abzüge. Die Verrechnung irgendwelcher Forderungen des Kunden mit Honorar- und Spesenansprüchen von FBTQ ist ausgeschlossen.

22. Zurückbehaltungsrecht

Versäumt der Kunde eine Zahlungsfrist, so ist FBTQ berechtigt, allfällige von ihr geschaffene oder sich in ihrem Besitz befindliche Dokumente, Akten und/oder Daten aus dem Auftragsverhältnis bis zum Eingang der Zahlung zurückzubehalten.

23. Beendigung

Beide Parteien können das Vertragsverhältnis jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei beenden. Bis dahin von FBTQ erbrachte Leistungen und Auslagen sind vom Kunden vollumfänglich zu vergüten. Schadenersatzansprüche wegen Beendigung zur Unzeit bleiben vorbehalten.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Verträge mit schweizerischen Gesellschaften von FBTQ ist schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Regelungen. Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich von den zuständigen Gerichten am Sitz der FBTQ zu entscheiden, wobei es derselben freisteht, den Kunden auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.